

13. Wirtschaftstag Rumänien  
„Rechtliche Rahmenbedingungen  
von Handel und Investition“



Dr. Ute R. Gotha, ZinnBöcker Rechtsanwälte  
Kompetenzzentrum Rumänien der IHK Pfalz, Ludwigshafen, den 31.1.2012

# Gliederung

- Allgemeine Hinweise zum rumänischen Rechtssystem / Rechtskultur
- Hinweise auf materielle Besonderheiten
  - Gesellschaftsrecht
  - Erwerb von Grundstücken
  - Arbeitsrecht
  - Sicherungsinteressen
- Informationsquellen

# Allgemeine Hinweise zum rumänischen Rechtssystem / Rechtskultur

- Übernahme „Acquis Communautaire“ im Zuge des Beitritts zur EU zum 1.1.2007
- Neuregelung Zivilgesetz und Handelsgesetzbuch 2011
- häufige Gesetzesänderungen
- Gerichte, Verwaltung, Handelsregister, Formalien
- Rechtskultur

# Hinweise auf materielle Besonderheiten

## Gesellschaftsrecht

- GmbH mit niedrigem Stammkapital („SRL“, ca. € 50,--)
- beschleunigtes Eintragungsverfahren, ca. 1-2 Wochen
- keine notarielle Beurkundung von SRL-Satzungen
- ACHTUNG: nur eine Ein-Mann-SRL pro jur./nat. Person erlaubt!
- ACHTUNG: dt. GmbH kann nicht Alleingesellschafterin einer SRL werden, wenn die GmbH selbst nur einen Gesellschafter hat!

# Hinweise auf materielle Besonderheiten

## Erwerb von Grundstücken

Achtung: Eigentum am Grundstück und am Gebäude wird in Rumänien rechtlich getrennt!

- Grundstücks-Erwerbsverbot für Ausländer (7/5 Jahre nach EU-Beitritt) gilt daher nicht für Gebäude /Wohnungen /Hallen, etc.
- Erwerbsverbot für Ausländer an Grundstücken in Rumänien kann durch Zwischenschaltung einer rumänischen Gesellschaft umgangen werden; diese darf zu 100 % ausländischen Gesellschaftern gehören.
- von dem Erwerbsverbot für Ausländer an Grundstücken sieht der EU-Beitrittsvertrag auch Ausnahmen für selbständige EU-Landwirte und für Personen vor, die bereits eine Niederlassung in Rumänien haben.

# Hinweise auf materielle Besonderheiten

## Arbeitsrecht

- stark formalisiert (z.B. Muster-AV, schriftl. Begründung der Kündigung)
- gesetzlicher Mindestlohn (RON 700 brutto = ca. EUR 162 brutto)
- Liberalisierung zum 1.5.2011 bei Befristungen, Kündigungen, Kündigungsfristen, Zeitarbeit u.v.m.
- Bindungsvereinbarungen bei vorausgehenden Schulungen durch Arbeitgeber möglich (wg. „Jobhopping“)
- seit Ende 2010 kein allgemeingültiger landesweiter TV mehr in Kraft

# Hinweise auf materielle Besonderheiten

## Sicherungsinteressen

- Eigentumsübergang: mit Abschluss des Kaufvertrages
- Forderungen in der Insolvenz
  - Rangfolge: **nach** Fiskus, Sozialversicherung, Familie und Arbeitnehmerforderungen
  - Antrag auf Verfahrenseröffnung:  
Wenn der Schuldner mit einer fälligen Forderung von mehr als RON 30.000,-- (ca. EUR 7.100,--; im Arbeitsverhältnis 6 durchschnittliche Monatsgehälter) mehr als 30 Tage in Verzug ist
- Sicherungsmittel seit 1.10.2011 neu geregelt!

# Informationsquellen

- Identität und Vertretungsberechtigung
  - Vertretungsbefugnis über HR-Auszug ([www.onrc.ro](http://www.onrc.ro))
  - Stammkapital, Bilanzzahlen und Beteiligungsverhältnisse über HR
- Haftungsmasse im Schadensfall
  - Mindeststammkapital SRL = ca. 50 EUR
  - Haftungsmasse des Geschäftspartners, auf die bereits andere Gläubiger ein dingliches Vorzugsrecht haben ([www.mj.romarhiva.ro](http://www.mj.romarhiva.ro))
- Kontinuität, Größe, mögl. Insolvenzgefährdung
  - Kurzbilanzen über Finanzministerium (<http://apt1.mfinante.ro/site/contribuabili/link.jsp?body=/contribuabili/pjuridice.htm>)
  - offene Forderungen des Fiskus und der Sozialversicherungen ([www.anaf.ro/public/wps/portal/ANAF/Informatii/Infoagec/Bugstat](http://www.anaf.ro/public/wps/portal/ANAF/Informatii/Infoagec/Bugstat))

Viel Erfolg  
bei Ihren Aktivitäten in Rumänien!

[www.zinnboecker.com](http://www.zinnboecker.com)